



Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilungen

24. Jahrgang, Nr. 13

Seite 1

9. Mai 2003

INHALT

Änderung der Ordnung zur Festsetzung von Höchstzahlen für die Vergabe von Studienplätzen im Studiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ zum Sommersemester 2003 und zum Wintersemester 2003/04

Seite 2

Herausgeber: Der Präsident der TFH Berlin; Presse- und Informationsstelle
Lütticher Straße 37, 13353 Berlin
Redaktion: Leiter der Studienverwaltung
Druck: Copy-Center der TFH Berlin

**Änderung der Ordnung zur Festsetzung von Höchstzahlen
für die Vergabe von Studienplätzen
im Studiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“
zum Sommersemester 2003 und zum Wintersemester 2003/04**

vom 30.4.2003

Gemäß § 56 Abs.4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) i. d. F. vom 13.2.03 (GVBl. S.82) erlässt der Präsident zur Ausführung von § 3 Abs.1 des Berliner Hochschulzulassungsgesetzes vom 29.5.2000 (GVBl. S.327) folgende Ordnung:*)

§ 1

Die Höchstzahlordnung vom 5.12.02 (A.M. 2/03) wird aufgehoben.

§ 2

In dem Studiengang „Theater- und Veranstaltungstechnik“ wird die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze einschließlich der errechneten Schwundquote im Sommersemester 2003 auf **51** und im Wintersemester 2003/04 auf **0** neu festgesetzt.

§ 3

Das Vergabeverfahren bestimmt sich nach der jeweils geltenden Hochschulzulassungsverordnung des Landes Berlin.

§ 4

Diese Ordnung tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH in Kraft.

*) Bestätigt am 6.Mai 2003